

Besondere Beförderungsbedingungen Rufbus

MOBILITÄT im Landkreis Kronach

gültig ab 01.08.2020 – Stand 01.03.2025

Im Landkreis Kronach besteht ein kreisweites ergänzendes Rufbusangebot nach § 42 PBefG, das den (ohne Anmeldung) verkehrenden Linienverkehr zu einer umfassenden Mobilitätsgarantie ergänzt.

1. Bedienungszeiten, Vorrang Festverkehr

Die Bedienungszeiten sind

- Montag bis Samstag an Werktagen 6.00 bis 23.00 Uhr
- Sonn und Feiertag 8.00 bis 23.00 Uhr

Es gilt hierbei der Vorrang des Festverkehrs (Linien ohne Anmeldung). D.h. soweit Fahrmöglichkeiten mit ohne Anmeldung verkehrenden Fahrten (Zug, Bus) durchgeführt werden können, werden die Fahrgäste zunächst auf diese vollständig oder teilweise verwiesen. Soweit Anschlüsse auf oder von diesen Festverkehren hergestellt werden, wird eine möglichst kurze, aber auch sichere Umsteigezeit angestrebt. In den Fahrplänen mit „RufB“ gekennzeichnete Fahrten sind feste Linienfahrten (=gebundener Rufbus), die nur auf Anmeldung bedient werden. Zwischen diesen gebundenen Rufbusfahrten sind keine weiteren freien Rufbusangebote möglich. Bedienung von Haltestellen außerhalb der gebundenen Rufbuslinie können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden und nur, wenn der nachfolgende Linienverlauf davon nicht beeinträchtigt wird.

2. Zeitliche Flexibilität

Das Rufbusangebot ist ein Sammelangebot, wobei angestrebt wird, möglichst viele Fahrtwünsche zu bündeln. Daher gilt für die Abfahrtszeiten eine Toleranz von +/- 30 Minuten. Die Anmeldezentrale bemüht sich, möglichst alle nachstehend genannten Zwangspunkte zu berücksichtigen

- Anschlüsse von/zum Zug, Bus im Festverkehr
- späteste Ankunft/früheste Abfahrt (Termin)

3. Direktfahrten, Umsteigen auf den Festverkehr, Umwege

Innerhalb der Bedienungsgebiete werden die Fahrten als Direktfahrten oder als Umsteigefahrt von/zum Festverkehr durchgeführt. Die Bedienungsgebiete sind

- Süd: Kronach, Küps, Weißenbrunn, Mitwitz, Schneckenlohe, Stockheim
- Ost: Marktrodach, Steinwiesen, Wallenfels, Nordhalben, Wilhelmsthal
- Nord: Pressig, Tettau, Steinbach a.W., Ludwigsstadt, Teuschnitz, Reichenbach, Tschirn

Bedienungsgebietsübergreifende Fahrten werden i.d.R. durch Nutzung des Zugs bzw. der Festverkehre realisiert. Ausnahmen sind folgende direkte Verkehrsbeziehungen

- Nordhalben – Tschirn
- Wilhelmsthal – Pressig
- Stockheim – Pressig

4. Haltestellen

Das Rufbusangebot verkehrt nur zwischen den Haltestellen des Verkehrsgebietes des Landkreises Kronach. Ergänzend zu den in den Linienfahrplänen ausgewiesenen Haltestellen werden auch innerhalb der unter Punkt 1 genannten Betriebszeiten zusätzlich Bedarfshaltestellen bedient.

5. Vorbestellfrist

Die Bestellung muss mindestens eine Stunde vor der kommunizierten Richtzeit eingehen. Spätere Bestellungen werden nur berücksichtigt, wenn sie ohne Mehraufwand möglich sind (z.B. Erhöhung der Fahrgastzahl im Rahmen vorhandener Sitzplätze). Für die Bestellung des rollstuhlgerechten Fahrzeugs gilt eine erhöhte Vorbestellfrist von zwei Stunden.

Die Bestellung erfolgt per Telefon über die kommunizierten Wege. In jedem Fall ist eine Rückbestätigung durch das Verkehrsunternehmen erforderlich. Hierfür muss der Fahrgast seine Erreichbarkeit gewähren. Eine Rückbestätigung erfolgt möglichst zeitnah, jedoch bis spätestens 20 Uhr. Kann der zuständige Unternehmer den Fahrgast auch nach 3 Versuchen nicht erreichen, (Nachweis Anrufliste Disponent) wird der Fahrtwunsch nicht ausgeführt.

Eine gültige Bestellung setzt die Bezeichnung von Start- und Zielhaltestelle, die Anzahl der Personen, Hinweise auf besonderes Gepäck (z.B. Rollator, Rollstuhl), sowie Namen, Anschrift und Telefonnummer des Bestellers voraus.

Eine Bestellung ist täglich nur zwischen 8 und 18 Uhr unter der Telefonnummer 09261-678 678 möglich. Fahrtwünsche bis 9 Uhr morgens müssen daher am Vortag angemeldet werden. Fahrtwünsche nach 18 Uhr abends müssen bis 18 Uhr angemeldet, bzw. wieder storniert werden. Alle angemeldeten Fahrten vor 18 Uhr können kostenfrei bis zu 30 Minuten vor Fahrtantritt storniert werden.

6. Kapazität

Die Beförderung erfolgt nur im Rahmen der bereitgestellten Kapazität. Diese beträgt kreisweit 6 Fahrzeuge mit jeweils 7-8 Fahrgastsitzplätzen, welche den jeweiligen Rufbusgebieten zugeordnet

sind, davon 1 Fahrzeug kreisweit mit Rollstuhlbeförderung. Die Anmeldezentrale bemüht sich um Bedienung aller Fahrtwünsche im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Bei Überbuchung gilt die Reihenfolge des Eingangs der Buchungen für die Erfüllung bzw. Ablehnung von Beförderungswünschen.

7. Tarife

Es gilt der VGN-Gemeinschaftstarif, es werden keine Zuschläge erhoben. Eine Fahrtannahme erfolgt erst ab einer Entfernung von mehr als 2 km zwischen Ein- und Ausstiegshaltestelle. Innerhalb der Kernstadt Kronach (VGN Preisstufe E) werden keine Rufbusfahrten durchgeführt, Ein- oder Ausstiegshaltestelle müssen außerhalb der Kernstadt Kronach liegen.

Für nicht sachgerecht ausgeführte oder ausgefallene Fahrten können keine Ausgleichsansprüche gegenüber dem Landkreis Kronach geltend gemacht werden.

8. Strafe

Bei missbräuchlicher Bestellung, z.B. unentschuldigtes Nicht-Erscheinen an der vereinbarten Haltestelle, verspätete oder Nicht-Stornierung der Fahrt, etc. wird ein Entgelt in Höhe von 30,00 € erhoben, es sei denn, den Fahrgast trifft nachweislich kein Verschulden (z.B. medizinischer Notfall, Zugverspätung etc.). Im Wiederholungsfall kann der Besteller für künftige Rufbusbestellungen ausgeschlossen werden.